

Traktanden

1.	Protokoll der Sitzung vom 18. August 2020	559
2.	Kommission Abstimmungen und Wahlen; Ersatzwahl	559
3.	Arealentwicklung "5-Egg" Kenntnisnahme der Ergebnisse der Partizipation sowie des bereinigten und verabschiedeten Masterplans	559
4.	Postulat forum: "Gring abe u seckle" – Gratis-Start für Kinder am Murilauf; Zwischenbericht	562
5.	Motion Buff (FDP): Gebührenerlass für das Jahr 2020 für ehrenamtlich geführte einheimische Vereine der Gemeinde Muri bei Bern für die Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur	563
6.	Motion Racine/Schmid (SP): Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen	564
7.	Interpellation (SVP): Geplanter Standplatz für Schweizer Fahrende	568
8.	Interpellation Lütolf (FDP): Heimunterricht ("Distance Learning") während des Verbotes des schulischen Präsenzunterrichtes durch die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2020. "Wie lautet das gemeinderätliche Fazit aus dieser Erfahrung?"	568
9.	Interpellation Siegenthaler Muinde (forum), Rösli (forum) und Beck (EVP) betr. Transparenz im Abstimmungskampf zum OPR-Massnahmenpaket 4 vom 27.09.20	569
10.	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	569
11.	Neue parlamentarische Vorstösse	570

Die Vorsitzende: Ich begrüsse Euch zur 410. Sitzung des Grossen Gemeinderats. Ich begrüsse ebenfalls die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Berichterstatter der Medien und Petra Heger.

Bitte denkt nach wie vor an die Abstandsvorschriften und am Ende der Sitzung daran, gestaffelt die Halle zu verlassen. Bitte meldet Euch im Falle einer Covid-19 Ansteckung im Nachgang an diese Sitzung umgehend bei der Gemeindeschreiberei, damit allfällige Quarantänemassnahmen angeordnet werden können. Die Gäste werden ebenfalls gebeten, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

Für die Abstimmungen werden die roten Stimmkarten verwendet.

Voten werden ausschliesslich über die zur Verfügung stehenden Mikrofone gehalten. Ich bitte Euch, nach jedem Votum das Mikrofon zu desinfizieren.

Vorstösse dürfen in Zirkulation gegeben werden.

Auf ein Apéro nach der Sitzung wird nach wie vor verzichtet.

Die Parlamentssitzungen vom 20. Oktober und 17. November 2020 werden ebenfalls hier in der Turnhalle Moos stattfinden.

Damit eröffne ich die eigentliche Sitzung. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend; wir sind somit beschlussfähig.

Mit E-Mail vom 02. September 2020 habt Ihr die mit Traktandum 9 ergänzte Traktandenliste erhalten. Mit E-Mail vom 09. September 2020 wurdet Ihr über den Abtausch der Traktanden 5 und 6 informiert. Auf einen erneuten Versand der aktualisierten Traktandenliste haben wir verzichtet.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll der Sitzung vom 18. August 2020

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kommission Abstimmungen und Wahlen; Ersatzwahl

Die Schweizerische Volkspartei Muri-Gümligen schlägt anstelle des im Frühling 2020 zurückgetretenen Patrick Spycher für den Rest der laufenden Amtsdauer als Mitglied der Kommission für Abstimmungen und Wahlen vor:

Shalu Miescher
Fürsprecherin
Käyigenweg 41
3074 Muri bei Bern.

Beschluss

Shalu Miescher wird einstimmig als Mitglied der Kommission für Abstimmungen und Wahlen für die restliche Amtsdauer gewählt.

3. Arealentwicklung "5-Egg" Kenntnisnahme der Ergebnisse der Partizipation sowie des bereinigten und verabschiedeten Masterplans

Die GPK hat keinen Sprecher nominiert.

Für den Gemeinderat spricht Thomas Hanke: Das räumliche Leitbild – welches im Jahre 2016 Basis bildete zum angenommenen Gegenvorschlag zum Einzonungsmoratorium – sowie der Richtplan Siedlungsentwicklung der Gemeinde legen im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen (SEin) drei prioritäre Planungsgebiete fest, in welchen die Gemeinde aktiv werden soll:

- die Zentrumsentwicklung in Gümligen mit dem Lischenmoos-Areal
- das Tannental
- die Zentrumsentwicklung Muri (ab Mettlenkreisel bis zur Gemeindegrenze mit Bern)

Mit erster Priorität ist das Lischenmoos beplant worden. Die Planungstätigkeiten für das Tannental hat der Gemeinderat gestützt auf die Finanzkompetenzen in eigener

Regie bewilligen können. Demgegenüber hat der Grosse Gemeinderat im Februar 2018 einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 490'000.00 für die Zentrumsentwicklung "5-Egg" bewilligt. Rund die Hälfte dieser Kosten werden durch Grundeigentümer und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) getragen. Analog dem Vorgehen beim Lischenmoos ist für das Gebiet "5-Egg" zuerst eine Testplanung und gestützt darauf eine Masterplanung erarbeitet worden. In einem nächsten Schritt wird dann die Erarbeitung der ZPP-Vorschriften und die Anpassung des Baureglements in Angriff genommen.

Nach der Bereinigung des Masterplans ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Grossen Gemeinderat über diese Masterplanung zu orientieren und legt Euch daher die drei Dokumente Testplanung, Transferdokument und Masterplan zur Kenntnis vor. Eine Kenntnisnahme, die ohne abzustimmende Wertung oder Gewichtung erfolgen kann, da einerseits bereits aus den durchgeführten Öffentlichkeits- und Eigentümeranlässen viele Rückmeldungen eingegangen sind und andererseits im Rahmen der vorgeschriebenen und noch durchzuführenden Mitwirkungsveranstaltungen zu den ZPP-Vorschriften solche abgefragt und verarbeitet werden müssen.

Das Kernteam der Gemeinde, welches dieses Projekt bis anhin steuern und begleiten durfte, ist klar der Meinung, dass es sich bisher um einen sehr guten Planungsprozess handelt. Die RKBM hat Pilotprojekte für Innenentwicklungen gesucht und beteiligt sich an entsprechenden Projekten in den Gemeinden Oberdiessbach, Golaten und – wie gesagt – auch bei uns. Das Zusammenspiel RKBM – Gemeinde hat funktioniert und wir konnten gegenseitig von vielen Inputs profitieren.

Auch wurde von Anbeginn weg grosser Wert auf den Einbezug der Grundeigentümer gelegt. Solche haben auch aktiv mitgearbeitet, denn im Planungssperimeter besteht seitens von einigen Grundeigentümern mehr als nur ein Wunsch, in nächster Zeit etwas realisieren zu können. Aber auch Bewohnerinnen und Bewohner, das Quartier und die Bevölkerung generell konnten sich in verschiedenen Gefässen einbringen.

Allen Beteiligten ist klar gewesen, dass das Qualitätspotenzial entlang der Thunstrasse ab Ortseinfahrt Muri nicht ausgeschöpft ist. Die Testplanung und daraus abgeleitet die Masterplanung zeigen jetzt auf, wie dieses Potenzial optimiert genutzt werden kann.

Der Masterplan ist im Februar 2020 den Grundeigentümern und der Öffentlichkeit in "Echoräumen" vorgestellt worden. Diese Veranstaltungen sind nicht vorgeschrieben, aber die Gemeinde legt Wert auf eine breite Partizipation und hat bisher gute Erfahrungen damit gemacht. Zudem ermöglicht es der Gemeinde, eine Planungsgrundlage zu schaffen, welche im weiteren Verfahren zur ZPP breite Zustimmung finden kann.

Schwerpunktmässig haben sich dabei folgende Fragestellungen herauskristallisiert:

- Bebauung und Freiraum "Clairière"
Frage der Verträglichkeit der Überbaubarkeit im Bereich "Clairière"
- Mobilität und Erschliessung
Gesamtheitliche Betrachtung Parkierungssituation (Sammelgaragen), Abstimmung Bepflanzung mit unterirdischer Parkierung
- Umwelt und Energie
Massnahmen im Rahmen der Realisierung

Diesen Fragen ist bei den weiteren Arbeiten ein besonderes Augenmerk zu schenken. Ich verweise dazu auf die in der Botschaft auf Seiten 4 und 5 festgehaltenen Schlussfolgerungen für den weiteren Umsetzungsprozess. Dabei ist uns bewusst, dass die Bestimmungen im Masterplan noch grobschlächtig sind und mit der Ausarbeitung der ZPP-Vorschriften einen Feinschliff bekommen müssen. Vorgesehen ist bei diesen nun anstehenden Planungsarbeiten eine Sektorenaufteilung des gesamten Planungssperimeters. Dabei wird es Aufgabe der Gemeinde sein, die Planungsvorgaben so zu machen, dass Realisierungen in

Teilschritten möglich sein werden; dies auch, um den unterschiedlichen Anliegen der Grundeigentümer Rechnung tragen zu können.

Für die Erarbeitung der ZPPs und der Baureglementsänderungen rechnen wir dabei mit einer Vorlaufzeit von rund 2 Jahren. Nachfolgend gilt es dann noch, Überbauungsordnungen zu erarbeiten oder Eckwerte für ein qualitätssicherndes Verfahren nach SIA verbindlich festzulegen. Bei all diesen Schritten ist dann auch wieder das Parlament gefordert.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Andrea Corti (FDP): Das vorliegende Geschäft betrifft ein Gebiet entlang der Thunstrasse, vom Egghölzli bis zur Krone Muri, welches infolge hoher Verkehrsbelastung, Lärmschutzwänden und ungenügendem Verkehrsraum sowie eingeschränkten baulichen und betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten verbesserungswürdig ist. Der eingeschlagene Weg über die Testplanung und darauf aufbauendem Masterplan mit Beteiligungsmöglichkeit für Grundeigentümer und Öffentlichkeit ist sehr geeignet, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, welche durch Gemeindebewohner und Grundeigentümer mitgetragen wird. Es liegt nun ein bereinigter Masterplan vor, in welchen Partizipationsanliegen eingeflossen sind. Weitere Anliegen können im Rahmen von später folgenden Planungsschritten berücksichtigt werden. Gestaltung von Gebäude und Dachformen wird in nachgelagerten Verfahren – Stichwörter: "Zone mit Planungspflicht", "Überbauungsordnung" – definiert werden. Vorgesehen ist Wohnnutzung, Dienstleistungen und stilles Gewerbe, eine Aufwertung des Waldrandes im Teilgebiet "Clairière", Schaffung von verschiedenen öffentlichen Freiräumen und die Orientierung an den Zielen einer 2'000-Watt-Gesellschaft.

Die Vorgaben des Masterplans werden anschliessend grundeigentümergebunden und behördenverbindlich festgelegt. Zur Qualitätssicherung soll künftig ein Beirat – ein Gestaltungsausschuss der Gemeinde mit Mitgliedern des Beurteilungsgremiums, Vertretern der Gemeinde und der Jury der Regionalkonferenz Bern-Mittelland – eingesetzt werden. Vom Kanton Bern erhobene Prognosen gehen künftig von einem Bevölkerungswachstum aus. Dies bedeutet zusätzlicher Verkehr vom Aaretal und aus Richtung Worb - Grosshöchstetten durch unsere Gemeinde. Wenn wir zusätzlichen Wohnraum in unserer Gemeinde ermöglichen, wird ein Teil des Durchgangsverkehrs wegfallen. Alle hier sind sich einig, dass in unserer Gemeinde neuer Wohnraum nur innerhalb der bestehenden Bauzone und durch verdichtetes Bauen zu schaffen ist. Dies umzusetzen ist nur möglich, wenn die privaten Grundeigentümer vom Entwicklungsgebiet motiviert sind, neuen resp. verdichteten Wohnraum zu bauen. Die Voraussetzungen hierfür haben mit sehr grossem Einsatz unser Gemeindepräsident, unsere Exekutive und unsere Verwaltung mit dem vorliegenden Geschäft realisiert.

Carole Klopstein (Grüne): Die ausführlichen und detailreichen Unterlagen zeigen auf, dass die Interessierten, welche an der Informationsveranstaltung anwesend waren, grundsätzlich hinter dem Projekt stehen. Dies gilt auch für uns. Wir von den Grünen sehen nach wie vor ein sehr grosses Potenzial in diesem Masterplan, und wir sind überzeugt, dass die kommenden Entwicklungen in diesem Perimeter grosse Chancen auch für unsere Gemeinde bedeuten. Wir werden das Ergebnis der Partizipation sowie den Masterplan dankend zur Kenntnis nehmen. Und wir sehen dem weiteren Verfahren mit Freude entgegen. Wir möchten aber natürlich – wie immer – hier noch ein paar konstruktive Anmerkungen platzieren, welche vielleicht

beim weiteren Verfahren hilfreich sein könnten. Wir sehen es – genau gleich wie ein paar Rückmeldungen aus dem Partizipationsverfahren – kritisch, dass die "Clairière" überbaut wird. Auch wenn geplant ist, nur einen Teil der Parzelle zu überbauen, so haben wir das Gefühl, dass dieses Stück Land einen recht grossen Beitrag an die Biodiversität in diesem Bereich bringen kann und sehr wichtig für urbanes Wildtierleben sowie eine Oase für Insekten ist. In unseren Augen sollte nicht zusätzlich Boden versiegelt, sondern den bereits versiegelten Boden besser ausgenutzt werden. Wir sehen vor allem das Problem darin, dass dies der einzige natürliche Waldrand auf dieser Seite des Egghölzliwaldes ist. Der restliche Waldrand grenzt direkt ans Siedlungsgebiet. Wir sind zudem auch der Meinung, wie es in der Mitteilung steht, dass der Egghölzliwald hier profitieren kann von einer Aufwertung und von einer Auffrischung. Wir erwarten aber, dass der Wald nicht weiter zurückgedrängt wird, sondern möchten hier anregen, dass er vielleicht vermehrt in das Gebiet hineinfliesen kann, indem z.B. vereinzelt Baum- oder Buschansammlungen eingeplant werden. Dies würde auch einen wertvollen Beitrag an die Abkühlung im urbanen Raum leisten, indem das eine oder andere laue Lüftchen aus dem Wald weht. Uns ist zudem aufgefallen, wie vielen Anwesenden hier im Raum sicher auch, die bei den vielen Beiträgen zum ZPP "Westliches Zentrum Gümligen" sehr kritische Haltung der Leserinnen- und Leserbriefe zu der Kubatur der Gebäude. Und wenn man die Unterlagen durchgeht mit diesen Visionen, dann entsteht ein bisschen der Eindruck, dass auch hier eine ähnliche Kubatur angedacht ist. Wir denken, dass die Gebäudeliniien ein bisschen mehr identitätsstiftende Elemente enthalten müssten, damit dies in der Bevölkerung auch in der Breite gut ankommt. Aber dies hat der Gemeinderat selber erkannt und dies auch in seiner Mitteilung so formuliert. Wir wollten einfach anmerken, dass dies sicher ein wichtiger Punkt ist für die weitere Planung. Mit allen anderen Ideen und Ansätzen in der Vision sind wir im Grundsatz einverstanden. Wir denken, dass sich dann sicher bei der unterirdischen Sammelanlage für Autos noch einiges tun wird. Der Trend im urbanen Agglomerationsraum ist ganz klar hin zu weniger Autos pro Haushalt. In diesem Sinne werden wir dies unterstützen und freuen uns über die weitere Entwicklung.

Keine weiteren Wortmeldungen. Thomas Hanke (GR) verzichtet auf ein Schlusswort. Kein Rückkommen.

Die Ergebnisse der Partizipation und des bereinigten und verabschiedeten Masterplans werden zur Kenntnis genommen.

4. Postulat forum: "Gring abe u seckle" – Gratis-Start für Kinder am Murilauf; Zwischenbericht

Beat Wegmüller verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Patricia Messerli (forum) verzichtet als Erstunterzeichnerin auf das Wort.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Keine Fraktionserklärungen. Keine weiteren Wortmeldungen. Das Schlusswort wird weder von Beat Wegmüller (GR) noch von Patricia Messerli (forum) verlangt. Kein Rückkommen.

Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

5. Motion Buff (FDP): Gebührenerlass für das Jahr 2020 für ehrenamtlich geführte einheimische Vereine der Gemeinde Muri bei Bern für die Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur

Für den Gemeinderat spricht Beat Wegmüller: Der Gemeinderat ist ebenfalls, wie Roland Buff, dafür, dass die Gemeinde aufgrund der Corona-Situation, den Vereinen und Nutzern der Gemeindeinfrastrukturen Gebühren erlässt. Der Gemeinderat sieht aber im Gegensatz zum Motionär Folgendes vor: Der Gemeinderat möchte allen Benutzern, welche Infrastrukturen der Gemeinde benützen, diesen Gebührenerlass ermöglichen. Schliesslich sind alle von der Corona-Situation betroffen. Im Übrigen werden die Anlagen in der Gemeinde vorwiegend durch einheimische Vereine genutzt. Ab 16. März bis 22. Juni 2020 konnte man die Infrastrukturen der Gemeinde aufgrund der Corona Massnahmen nicht benützen. Dies sind gut 3 Monate. Ab 22. Juni war unter Einhaltung der Schutzmassnahmen die Benutzung wieder möglich. Der Gemeinderat ist deshalb der Auffassung, dass der Gebührenerlass eines halben Jahres eine vernünftige Lösung ist. Ein gänzlicher Erlass für das Jahr 2020 würde CHF 57'000.00 Mindereinnahmen für die Gemeinde bedeuten. Ich möchte noch erwähnen, dass bei den Einzelanlässen, welche abgesagt werden mussten, selbstverständlich keine Gebühren erhoben worden sind. Im Weiteren kann erwähnt werden, dass beim Jugendbatzen keine Reduktion erfolgt, obschon die Aktivitäten nicht wie gewohnt durchgeführt werden konnten. Selbstverständlich wird der Gemeinderat die Lage der Corona-Situation laufend beobachten. Wenn die Anlagen erneut nicht genutzt werden dürfen, würde der Gemeinderat auf seinen Beschluss zurückkommen. Ich bitte den Rat um Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag.

Ronald Buff (FDP): Ich komme zum Motionärsvotum und zugleich zur Fraktionserklärung der FDP. Wir wollen schliesslich Zeit sparen und konstruktiv vorwärts gehen. Die Idee meiner Motion ist, wie ich es im Text bereits beschrieben habe, die Vereine aufgrund der Einschränkungen durch Covid-19, oder anders gesagt dem Coronavirus, zu entlasten. Als Mitglied der Sportkommission war ich bei der Einführung des Gebührenreglements im Jahr 2015 dabei gewesen. Ich kenne also sehr gute Gründe, welche für diese Gebühren sprechen. Nichtsdestotrotz bin ich, und auch die FDP-Fraktion, der Meinung, dass den Vereinen aufgrund der Pandemie die Gebühren, und wir sprechen nach wie vor von der ganzen Jahresgebühr, erlassen werden sollten.

Wir unterstützen damit unsere Vereine in ihrem weiteren Bestehen und für uns als Gemeinde ist der Ausfall dieser Gebühren nicht von grosser Tragweite.

Mein Ziel der Motion wurde somit in der Antwort des Gemeinderates nicht erfüllt, respektive nur zur Hälfte. Wobei ich mich auch für diese Entlastung, im Namen der Vereine, bedanken möchte. Die Motion betrifft zudem nur die so genannte Tarif-Gruppe A, nämlich die Vereine der Gemeinde Muri bei Bern. Weshalb der Gemeinderat die Tarif-Gruppen B und C auch berücksichtigt, ist mir erst seit kurzem bekannt. Wie Beat Wegmüller bereits erwähnt hat, konnten die Tarif-Gruppen B und C in dieser Zeit die Infrastrukturen ebenfalls nicht, oder nur eingeschränkt, nutzen. Ich darf dies mit ruhigem Gewissen erwähnen, da ich selbst in der Tarif-Gruppe B aktiv bin und die Meinung veretrete, dass unsere private Gruppe diese Gebühren problemlos tragen könnte.

Falls die Pandemie wieder eine grössere Tragweite einnehmen sollte, nehme ich den Gemeinderat beim Wort und erwarte allenfalls weiteren Gebührenerlass.

Als Motionär bin ich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Ebenfalls stimme ich der Annahme des Postulats und der gleichzeitigen Abschreibung zu. Die FDP-Fraktion wird diesem Weg ebenfalls folgen.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Raphael Racine (SP): Die Motion Buff hat die SP-Fraktion einerseits gefreut und andererseits überrascht, wenn nicht gar belustigt. Vielleicht kann sich nicht mehr jedermann erinnern und vielleicht war nicht jedermann am 17. November 2015 hier im Rat anwesend, als eine deutliche Mehrheit beschlossen hat, dass neu auch die einheimischen Vereine Gebühren bezahlen müssen. Die SP hat anno dazumal als einzige Kraft einen Antrag gestellt, die Ortsvereine von diesen Gebühren zu befreien. Unsere Argumente wurden mit einem müden Lächeln quittiert. Dabei waren es eigentlich die gleichen Argumente, weshalb wir dies vor 4 Jahren wollten, welche Ronald Buff nun in seiner Begründung gebracht hat. Ich zitiere Ronald Buff: "Man soll den Ortsvereinen zeigen, welchen grossen Beitrag sie für unsere Gesundheit sowie unsere sozialen Kontakte leisten."

Warum die FDP gerade zum jetzigen Zeitpunkt die Liebe zu den Ortsvereinen wiederentdeckt hat, kann ich nicht abschliessend beantworten. Aber ein bisschen verhält sich hier die FDP als Brandstifter und Feuerwehrmann in ein und derselben Person. Eigentlich hat die FDP das Feuer entfacht und löscht nun nach 4 Jahren ihr eigenes Feuer.

Nichtsdestotrotz unterstützen wir selbstverständlich den Antrag von Ronald Buff, wenn ich es richtig verstanden habe, folgt die FDP nun dem Gemeinderatsantrag. Wir unterstützen ebenfalls den Antrag des Gemeinderats.

Das Schlusswort wird weder von Beat Wegmüller (GR) noch von Ronald Buff (FDP) verlangt. Kein Rückkommen.

Beschluss (34 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Das Postulat Buff (FDP): Gebührenerlass für das Jahr 2020 für ehrenamtlich geführte einheimische Vereine der Gemeinde Muri bei Bern für die Benutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften und Infrastruktur wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

6. Motion Racine/Schmid (SP): Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen

Für den Gemeinderat spricht Beat Wegmüller: Ich kann mich noch gut erinnern, als im Jahre 2015 dieses Gebührenreglement im Parlament genehmigt wurde. Ich stand damals auf der anderen Seite. Es ist unbestritten, dass die Vereine und Organisationen, wir haben es bereits vorhin gehört, in der Gemeinde eine wichtige soziale, kulturelle und sportliche Funktion erfüllen. Man kann dies immer wieder betonen und auch die Wertschätzung diesen Organisationen entgegenbringen. Es ist natürlich populär, etwas gratis zu fordern. Die Bereitstellung und der Unterhalt der Infrastrukturen brauchen beachtliche finanzielle Mittel in der Gemeinde. Ich denke hier auch an die verschiedenen aufwändigen Sanierungen z.B. beim Sportplatz Füllerich (Turnhalle, Rasen 1 und 2), welcher wieder in einem ganz guten Zustand ist. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Benutzungsgebühren für die ortsansässigen Vereine und Organisationen moderat sind. In Art. 14 des Gebührenreglements steht, dass die tatsächlichen und verursachten Kosten und Aufwendungen für das Personal in Rechnung gestellt werden sollen. Ich glaube, alle Benutzer und Benutzerinnen sind dankbar, dass die Anlagen, Toiletten, Garderoben

und Duschen in einem guten und sauberen Zustand sind. Dies kostet halt etwas. Im Weiteren besteht im Mattenhofsaal und beim Bärtschihus eine grosszügige Lösung für Proben und interne Vereinsanlässe.

Auf Gesuch hin können gemäss Gebührenreglement für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse, welche gemeinnützig, kulturell oder den Breitensport betreffen, Reduktionen oder Erlass vorgenommen werden z.B. bei einem Schwingfest, Turnfest oder bei einem Jugendsporttag.

Ein Sprichwort sagt: "Was nichts kostet, ist nichts wert." In diesem Sinne bitte ich den Rat im Namen des Gemeinderates um Ablehnung dieser Motion.

Eva Schmid (SP): Ich mache es relativ kurz. Es wurde bereits zur vorherigen Motion Buff einiges gesagt. Es ist aber noch zu bedenken, die Coronakrise ist vielleicht nicht in einem Jahr bewältigt. So gesehen würde es sicher nichts ausmachen, wenn unsere Motion angenommen würde. Aber vom Grundsatz her und der Argumentation wollen wir eigentlich das Gleiche, wie die Motion Buff will. Uns geht es um die Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch unsere lokalen Vereine. Beat Wegmüller hat es bereits ausgeführt – sie sind es, die unserer Gemeinde massgeblich das soziale, kulturelle und sportliche Leben einhauchen. Sie stellen ein Angebot für alle zur Verfügung, niederschwellig, und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Durch die Coronakrise haben einige der Verein auch mehr geleistet, dies konnten wir alle sehen und miterleben in unserem Umfeld. Uns geht es um ein Zeichen, jedoch nicht nur wegen Corona, sondern – Ronald Buff hat uns einen sehr guten Steilpass geliefert – um die Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Wir denken, dass CHF 60'000.00 Mindereinnahmen für unsere Gemeinde locker verkraftbar wären. Und die Argumentation "Was nichts kostet, ist nichts wert" teile ich überhaupt nicht, sonst könnten wir den Sozialstaat gleich abschaffen.

Kurz die Fraktionserklärung: Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion die Motion von Raphael und mir. Vielleicht wollt auch Ihr ein Zeichen setzen für mehr Anerkennung der Freiwilligenarbeit? Ich bitte Euch, uns zu folgen.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende schlägt folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen, anschliessend Detailberatung und weitere Wortmeldungen. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Fraktionserklärungen

Adrian von Gunten (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Racine/Schmid: Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen ganz klar ab.

Vielleicht etwas Ironie des Schicksals, ich bin wahrscheinlich vor den Wahlen immer eher Brandstifter als Feuerwehrmann.

1. In der Sportkommission stellen wir fest, dass wir seit der Einführung des neuen Gebührenreglements per 01.01.2016 eine massiv bessere und vor allem auch effektivere Nutzung der gesamten Infrastruktur haben. Es gibt praktisch keine Leerbelegungen mehr. Wir haben Kapazitäten, welche dadurch frei geworden sind, auf andere Vereine verteilt und zur Verfügung gestellt, welche die Halle und Plätze auch wirklich brauchen und nutzen.
2. Wie in meiner Fraktionserklärung vom 2015 bereits erwähnt, kann bei einem Kostendeckungsgrad auf den Betriebskosten von ca. 10% nicht von einem Abwälzen der Kosten auf die Vereine gesprochen werden. Es geht hier aber grundsätzlich auch um das Verbraucherprinzip. Aufgabe der Gemeinde ist es sicher, eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und diese auch entsprechend zu unterhalten. Aber bekanntlich haben wir ja hier in der Gemeinde Top

Anlagen, bei welchen man erwarten darf, dass die Konsumenten für die Nutzung auch etwas bezahlen können. Aber gar Existenzängste aufgrund dieser Gebührenpflicht sind soweit eigentlich keine bekannt.

3. Die Sportkommission inkl. meiner Person hat den neuen Gebührentarif im 2015 nach bestem Wissen und Gewissen ausgeschaffen und vor allem auch mit anderen Gemeinden im näheren Umfeld verglichen, wie dies Beat bereits erwähnt hat. Es gibt für uns keinen Grund, bis auf diesen mit Corona, wieso man diesen Tarif nach nicht einmal 5 Jahren schon wieder aufheben sollte. Aufgrund dieser Ausführungen bitten auch wir den Rat, die Motion der SP ebenfalls abzulehnen.

Ronald Buff (FDP): Mit Befremden haben ich und meine FDP-Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen von dieser SP-Motion Kenntnis genommen. Es ist unbestritten, dass die Motion Buff vor der Motion Racine eingereicht wurde. Meine Motion sollte lediglich von Corona geschädigte Vereine unterstützen. Wir verschwenden unsere Zeit, wenn wir alle Jahre wieder über dieselben Sachgeschäfte diskutieren sollen.

Kurz vor dieser Legislatur wurde das neue Gebührenreglement, welches für die Nutzung der Sporthallen eine Gebührenpflicht einführte, vom GGR angenommen. Ich möchte nochmals erwähnen, dass dies nicht einmal 5 Jahre her ist.

Wie bereits erwähnt, war ich als Mitglied der Sportkommission damals hautnah bei der Einführung dieses Reglements dabei. Es ging nicht nur darum, ob dieses eingeführt wird, sondern auch in welcher Form. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, ist es absolut korrekt, dass die Infrastruktur seit der Einführung der Gebühren viel effizienter genutzt wird. Auch die Benutzungstarife sind moderat. Ich möchte auch aus der Antwort zitieren: "Früher hielten sich manchmal nur sehr wenige Personen in den für die Vereine reservierten Sporthallen auf und das nur deshalb, weil deren Nutzung gratis war. Heute sind die Hallen gut belegt und die Hallenzeiten können den Vereinen zeitlich besser zur Verfügung gestellt werden." Ebenfalls wurde damals, wie auch vom Gemeinderat erwähnt, der Jugendbatzen stark diskutiert und es wurde darauf geachtet, dass der Jugendbatzen einen Ausgleich herstellt. So dass die Hallenzeiten für die Juniorinnen und Junioren gratis sein sollten, wenn die Gebühren und der Jugendbatzen verglichen werden; sofern der Nachwuchs grösstenteils aus Jugendlichen aus der Gemeinde besteht. Diverse Vereine zeigen dies. Dass die Gebühren für die Gemeinde nicht von grosser Tragweite sind, muss nicht diskutiert werden. Es geht hier aber, wie erwähnt, nicht um die Einnahmen für die Gemeinde, sondern darum, dass die Vereine oder die Benutzer der Infrastruktur auch ihren Anteil an den Kosten tragen sollen. Aus unserer Sicht ist dies nichts anderes als fair. Die FDP-Fraktion wird somit die Motion ablehnen.

Laura Lejni (Grüne): Besten Dank dem Gemeinderat für die Stellungnahme zu dieser Motion. So knapp und kurz, wie diese ist, war von Anfang an klar, der Gemeinderat will diese Gebühren nicht erlassen. Der im Gesamtbudget wohl eher kleine Posten – wie wir uns dies unbestritten alle einig sind – sollte aber eben doch auch noch stemmbar sein, und dass es in sehr kleinen Vereinen meistens am Geld mangelt, ist auch grösstenteils bekannt. Bezüglich der verbesserten Auslastung mit Erhebung der Gebühren seit 2016 möchten wir gerne anmerken, dass daraus auch nicht nur ein Umkehrschluss entsteht. Die Vereine treffen sich ja auch in einer gewissen Regelmässigkeit. Dies hat sich eingependelt und dass dies mit dem Gebührenerlass gerade aus dem Lot fällt, ist ein wenig dahingestellt. Und ganz abgesehen davon, dass dies nicht nur Turnhallen und Sportplätze betrifft. Was die übrigen Räume betrifft, so sind es eben auch gerade andere gemeinnützige Organisationen, welche davon profitieren würden. Wir denken, dass ein Erlass der Gebühren auch, wie dies bereits mehrfach genannt wurde, die Wertschätzung gegenüber den Vereinen und ihre extrem wichtige Tätigkeit zeigen würde. Es

scheint, als fänden es alle gut, so wie es momentan ist. Wir oder zumindest ich finden, dass es für eine solch schnelle Ablehnung noch mehr Gegenargumente braucht, als nur gerade dieses. Einfach auch, weil unsere Vereine eine extrem wichtige Aufgabe wahrnehmen und deshalb unterstützen wir auch weiterhin die Motion und lehnen somit den Antrag des Gemeinderates ab.

Raphael Racine (SP): Kurz doch noch eine Replik zu Ronald Buff, aber auch zu Adrian von Gunten. Das Argument, dass die Sportanlagen besser und effizienter genutzt werden, finde ich doch auf recht dünnem Eis. Dies würde heissen, vorher war die Problematik, dass offenbar Ortsvereine – um sicher Plätze zu bekommen – verschiedene Reservationen gemacht haben, welche sie nicht wahrnehmen konnten. Dies nur, damit sie danach auf sicher einen Platz gehabt haben, und mit den Gebühren hat sich das dann eingespielt, weil sie wussten, dass sie danach doppelt oder dreifach bezahlen. Man hätte es auch anders lösen können. Man hätte es nicht über Gebühren lösen müssen, man hätte einfach kontrollieren können, evtl. der Hauswart, ob diese Plätze belegt sind. Wenn sie nicht belegt sind, dürfen sie nicht mehr darauf spielen. Ich stelle dies etwas in Frage, ob der einzige Weg die Gebühren waren, dass die Organisation der effizienten Belegung der Plätze geregelt werden konnte. Dies bezweifle ich stark. Hier könnte ich etwas fies sagen: Ihr habt keine Kreativität.

Dies ist vielleicht ein Nebeneffekt, welchen es gegeben hat. Man hätte dies auch anders lösen können. Noch zu den Gebühren: Ich finde es einfach lustig oder interessant, dass die SP hier diese Partei ist, welche gegen Abgaben und gegen Gebühren für den Steuerzahler kämpft. Meistens ist dies eine umgekehrte Rolle, welche wir hier einnehmen. Ich könnte hier auch argumentieren, ein grosser Teil der Mitglieder der Ortsvereine, ich würde sagen wohl immer über 50%, wohnen hier in Muri-Gümligen, zahlen hier Steuern und finanzieren damit bereits einen Teil der Infrastruktur mit. Deshalb könnte man argumentieren, warum müssen diese noch einmal Gebühren zahlen. Ihr vergleicht mit anderen Gemeinden, so muss ich sagen, ja Muri-Gümligen ist eine reiche Gemeinde, welche sich dies leisten könnte. Aber es gibt Gemeinden wie Worb, welche es sich leisten. Sie haben keine Gebühren für ortseinheimische Vereine. Es gibt mir zu denken, warum dies Worb schafft, aber Muri-Gümligen nicht.

Eva Schmid (SP): Die Argumente betr. Auslastung hat Euch Raphael Racine nun gerade erläutert. Ich möchte einfach noch klarstellen, den Jugendbatzen finden wir selbstverständlich eine gute Sache, aber dieser kommt auch nicht allen Vereinen zugute. Und mit unserer Motion wollen wir auch andere Formen von gemeinnütziger Arbeit von diesem Gebührenerlass in Genuss kommen lassen z.B. ein Lokalkomitee "Konzernverantwortungsinitiative", welches nicht eine Vereinsform ist, sondern sich private Menschen für etwas einsetzen. Noch etwas Persönliches zu Ronald Buff: Ich finde es schon recht starker Tobak, wenn hier von Zeitverschwendung geredet wird. Wenn ich immer die politische Gegenmeinung von Euch als Zeitverschwendung halten würde, dann müsste ich auch nicht im Parlament sein. Ich finde dies ein etwas spezielles Demokratieverständnis.

Ronald Buff (FDP): Kurz zum Thema Zeitverschwendung: Die Sportkommission hat dazumal, wie von Raphael Racine angeregt, ein paar Stunden verbracht und hat kontrolliert, ob diese Leute in den Hallen sind, welche auf dem Belegungsplan stehen. Dies hat die Sportkommission gemacht. Betr. den Hallenreservationen gibt es Vereine, welche einen gewissen Aderlass hatten. Diese haben ihre Hallenzeiten behalten, ebenfalls auch, weil diese gratis zur Verfügung standen und man das Gefühl hatte, dies ist eine gute Trainingszeit, welche wir vorerst behalten wollen, sie ist ja gratis. Und andere Vereine, welche ein klares Wachstum gehabt haben, hatten keine Halle zur Verfügung. Zum Thema Worb habe ich gehört, dass man in Worb Gebühren zahlt.

Das Schlusswort wird weder von Beat Wegmüller (GR) noch von Eva Schmid (SP) verlangt. Kein Rückkommen.

Beschluss (27 Ja / 7 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Überweisung der Motion Racine/Schmid (SP): Aufhebung der Gebührenpflicht für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen mit Sitz in Muri-Gümligen wird abgelehnt.

7. **Interpellation (SVP): Geplanter Standplatz für Schweizer Fahrende**

Thomas Hanke verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

K. Urs Grütter (SVP): Wir danken dem Gemeinderat für die rasche und umfassende Auskunftserteilung. Dies heisst nicht, dass die Angelegenheit für uns abgeschlossen ist. Wir werden uns dies noch näher anschauen. Immerhin vielen Dank, die Grundlagen sind nun geschaffen, damit wir nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus versuchen, etwas anzuzetteln. Wir haben nun saubere Grundlagen.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Die Beratung ist damit abgeschlossen.

8. **Interpellation Lütolf (FDP): Heimunterricht ("Distance Learning") während des Verbotes des schulischen Präsenzunterrichtes durch die bundesrätliche COVID-19-Verordnung 2020. "Wie lautet das gemeinderätliche Fazit aus dieser Erfahrung?"**

Stephan Lack verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Roland Lütolf (FDP): Das Credo des Parlamentes sollte sein, dass die Gemeinde immer noch besser wird, darum darf eine Erfolgsgeschichte auch hinterfragt werden. Danke für die Beantwortung dieses ausführlichen Fragenkatalogs und dem Willen, noch besser zu werden. Eine kleine Bemerkung zu Antwort 6: Manchmal muss man bei guten Ideen nicht unbedingt den Kanton für Zustimmung fragen. Dies nur als Nebenbemerkung. Auf jeden Fall danke ich allen Beteiligten für ihren Einsatz in dieser speziellen Zeit, vor allem den Lehrkräften und auch den Eltern.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Die Beratung ist damit abgeschlossen.

9. Interpellation Siegenthaler Muinde (forum), Rösli (forum) und Beck (EVP) betr. Transparenz im Abstimmungskampf zum OPR-Massnahmenpaket 4 vom 27.09.20

Thomas Hanke verzichtet auf das Wort aus dem Gemeinderat.

Gabriele Siegenthaler Muinde (forum): Die Interpellanten danken dem Gemeinderat für die Beantwortung unserer Fragen. Ihr habt hier vielleicht das Gefühl, bei der Interpellation gehe es um das Hochhaus. Dies wäre leider falsch. Es geht um die Rolle, welche die Gemeinde spielt in einem Abstimmungskampf und was rechtlich zulässig ist und was nicht. Die rechtlichen Voraussetzungen sind relativ einfach. Eine Gemeinde darf, und vor allem muss sie, objektiv über die konkreten Inhalte und Auswirkungen einer Abstimmungsvorlage informieren. Sprich, sie muss aktiv werden. Sie darf aber nicht irgendwie aktiv werden. Sie hat auch gewisse Grenzen, sie darf nämlich insbesondere nicht konkret auf ein Abstimmungsergebnis hinwirken, also nicht auf ein JA oder ein NEIN. Dies ist die Grundlage und danach ist es wie immer die Frage, wie interpretiert man dies, was konkret passiert ist. Wir möchten hierzu nur drei Fragen an Euch stellen, über welche Ihr selber nachdenken könnt:

1. Hätte es den Stimmbürgern etwas gebracht, um den Inhalt und die konkreten Auswirkungen der ZPP "Westliches Zentrum Gümligen" besser zu verstehen, wenn man am Hochhausstandort in irgendeiner Art und Weise eine Visualisierung angebracht hätte? Es sei hier nur bemerkt, dass dies z.B. in Ostermündigen und in Langenthal so passiert ist.
2. Hat der Artikel zur städtebaulichen Entwicklung in Langenthal in erster Linie dazu geführt, dass die Stimmbürger objektiv über Aspekte der Vorlage "Westliches Zentrum Gümligen" informiert wurden? Oder hat es dazu geführt, dass man Hochhausprojekte grundsätzlich positiv dargestellt hat?
3. Inwiefern hat die Erstkontaktnahme mit Mitgliedern eines Prokomitees dazu geführt, dass die Stimmbürger die Vorlage, über welche wir abstimmen werden am 27. September 2020, besser verstanden haben?

Im Namen der drei Interpellanten ist dies unsere Antwort, ich verzichte auf weitere, auch persönliche, Bemerkungen. Wir danken für die Stellungnahme, welche wir hier abgeben dürfen und können zumindest festhalten, dass die Abstimmungskämpfe in Muri-Gümligen sicher nicht immer langweilig sind.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Die Beratung ist damit abgeschlossen.

10. Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Thomas Hanke (GR): Ihr habt von mir ein Save-the-Date bekommen für Donnerstag, 01. Oktober 2020, 17.15 Uhr, in der Aula Moos, für eine Informationsveranstaltung für die GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2020. Wir haben ein gerütteltes Mass von Themen: Investitionsplan, Budget, Finanzplan, 2 Reglemente zur Spezialfinanzierung und die Teilrevision des Reglements über den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Es würde uns dienen, wenn möglichst viele kommen. Papier sagt eines aus, doch im Gespräch kann noch das eine oder andere erläutert und Fragen beantwortet werden. Ihr werdet nächste Woche vorab diese Dokumente erhalten und wegen COVID werden wir dann auch mit Anmeldungen funktionieren.

Am 11. Oktober 2019 wurde die Gemeindeinitiative bezahlbares Wohnen in Muri-Gümligen eingereicht. Gemäss den politischen Rechten ist der Gemeinderat im

Rahmen einer Fristvorgabe gehalten, innerhalb einer Jahresfrist dem Parlament Antrag zu stellen. Der Gemeinderat wird am 28. September 2020 seinen abschliessenden Beschluss fassen, danach die Botschaft redigieren und am 10. Oktober 2020 versenden, so dass die Frist gewahrt wird und somit zeichnet sich ab, dass im November über diese Initiative gehörig, lebhaft oder wie auch immer debattiert werden kann.

Beat Wegmüller (GR): Ihr habt beim Eingang die Broschüre "Kulturhistorisch interessante Gebäude in der Gemeinde Muri bei Bern" bekommen. Ihr habt sie hoffentlich mitgenommen. Diese Broschüre ist entstanden aufgrund eines Postulats des forums. Gefordert worden sind damals kulturhistorische Informationstafeln. Die Arbeitsgruppe hat sich relativ lang mit diesem Projekt auseinandergesetzt und jetzt ist diese Broschüre entstanden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Walter Thut, Joe Brunner und der Verwaltung herzlich danken für diese Arbeit. Es ging etwas lang, aber das Resultat lässt sich sehen. Ab heute ist übrigens die Broschüre auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

11. Neue parlamentarische Vorstösse

Patricia Messerli, 1. Vizepräsidentin GGR verliest die eingegangenen Vorstösse:

Interpellation Schmitter (FDP): Alarmauslösung bei zielgerichteter Gewalt in den Schulen

Der Gemeinderat wird gebeten, den Rat über den Stand der Alarmierungsvorbereitungen für den Fall von zielgerichteter Gewalt (z.B. Amoklauf) im Schulbereich zu informieren und darzulegen, wie die Kontinuität der Massnahmen sichergestellt wird.

Begründung:

Die Sicherheit im Schulbereich ist ein zentrales Anliegen nicht nur der betroffenen Eltern und Lehrkräfte. Auch wenn sich glücklicherweise in den letzten Jahren in der Schweiz keine ernsthaften Amokläufe oder ähnliche Vorfälle ereignet haben kann sich ein solcher Fall jederzeit ereignen. Für diesen Fall muss eine funktionierende Alarmierung sichergestellt sein.

Die Stadt Bern ersetzt aktuell die Alarmgeräte für den Fall von "zielgerichteter Gewalt" (Amoklauf etc.) in allen Schulen (Vortrag 2020.BSS,000068 des Gemeinderats an den Stadtrat.). Grund dafür ist die Tatsache, dass Swisscom per Ende 2020 das Mobilfunknetz 2G ausser Betrieb nimmt und die bestehenden Geräte ab Januar 2021 nicht mehr einsatzfähig wären.

In diesem Sinne erscheint es wichtig, dass auch die Gemeinde Muri über die notwendigen Mittel und Verfahren für einen solchen – hoffentlich nie eintretenden Fall – verfügt.

15.09.2020

Beat Schmitter

R. Buff, R. Lütolf, A. Bärtschi, D. Arn, B. Legler, R. Weibel, Ch. Spycher, A. von Gunten, L. Bircher, E. Zloczower, R. Mäder, R. Lauper, E. Schmid, C. Klopstein, M. Gubler, A. Corti, M. Reimers, W. Thut, L. Lehni, B. Häuselmann, P. Messerli (22)

Einfache Anfrage Siegenthaler (forum): Hochhaus-Projekt

1. Wurde die Höhe von 60 m für das Hochhaus-Projekt auf Baufeld A1 der ZPP Westliches Zentrum Gümligen anhand einer vertieften Studie, u.a. mit Bezug zu Landschaftsbild, Einbettung in die Skyline und Rhythmus der Höhenentwicklung, plausibilisiert?
2. Wurde für das Projekt eine detaillierte Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit durchgeführt und ev. Bereits ein Mobilitätskonzept entwickelt?

Hintergrund der Anfrage ist das Vorgehen in der Stadt Langenthal. Das dortige Hochhauskonzept enthält auf gut 30 Seiten eine differenzierte Beurteilung der Standorte und Höhe von Hochhäusern und kommt für Langenthal zum Schluss, dass Bauten von max. 45 m städtebaulich passend sind.

Zudem listet das Hochhauskonzept Langenthal 7 Leitlinien für die Beurteilung von Hochhaus-Projekten und schreibt verschiedene vertiefte Studien vor (siehe Anhang).



Ich gehe davon aus, dass das Langenthaler Vorgehen einem sorgfältigen beruflichen Standard entspricht, hat die Stadt doch für ihre Entwicklung den Wakker-Preis erhalten. Ein ähnliches Vorgehen ist somit auch in Bezug auf Hochhäuser in Muri-Gümligen sinnvoll. Für die öffentliche Meinungsbildung wäre es hilfreich, wenn die besagten Abklärungen transparent zugänglich gemacht würden.

Muri-Gümligen, 15.9.2020

Gabriele Siegenthaler Muinde

* * *

Link zum Langenthaler Hochhauskonzept:

<http://www.stadt-raum.ch/dl.php/de/5abcf6ea5a919/Hochhauskonzept.pdf>

Auszug (S. 30 ff.): **7 Leitlinien einer Beurteilung von Projekten**

Nachhaltigkeit

Für Hochhäuser gelten erhöhte Anforderungen an die Nachhaltigkeit (Gesellschaft/Wirtschaft/Umwelt). Die spezifischen Anforderungen sind:

- Belastungsfähiges Mobilitätssystem
- Hohe soziale Dichte und Durchmischung.
- Aufwertung des Umfeldes (bspw. durch gewonnene Freiflächen, zusätzliche soziokulturelle Einrichtungen, Gestaltungsmaßnahmen im Umfeld, Wegführung, öffentliche und halböffentliche Bereiche im Gebäude, Behebung von Strukturdefiziten, Belebung des öffentlichen Stadtraumes).
- Partizipation und Information Bevölkerung bei der Projektentwicklung.
- Effiziente Energie- und Ressourcennutzung (Energiekonzept mit Energiekennzahlen).
- Einsatz erneuerbarer Energiequellen.

- Minimierung des Ausstosses von Verbrennungsgasen (insbesondere CO₂).

Die Anforderungen sind im Rahmen der konkreten Umsetzung zu präzisieren. **In jedem Einzelfall ist die detaillierte Überprüfung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projektes erforderlich.**

Mobilität

Grundsätzlich sollte beim Zeitpunkt der Realisierung von Hochhäusern am Standort mindestens die öV-Güteklasse B vorhanden sein. In allen anderen Fällen ist zwingend ein Mobilitätskonzept auszuarbeiten. Dieses beinhaltet mindestens:

- Festlegung des verbindlichen Modal Split und der für das Bauvorhaben zulässigen MIV-Fahrten auf der Basis des regionalen Fahrtenmodells.
- Definition der für die Erreichung des Modal Split notwendigen, anzustrebenden öV-Güteklasse und Planung der entsprechenden Massnahmen.
- Rechtliche Fixierung und Institutionalisierung eines Mobilitätsmanagements im Projektareal.
- Einbindung in das örtliche Fuss- und Radweg- sowie öV-Netz.

Schattenwurf und Lichtentzug (BauV, Art.22, Abs.3 und 4)

Hochhäuser dürfen bestehende zonenkonforme oder nach den geltenden Vorschriften mögliche Wohnbauten nicht durch übermässigen Schattenwurf beeinträchtigen. Als zulässige Beschattungsdauer gelten:

- bei Tag- und Nachtgleiche (21. März) zwischen 07.30 Uhr und 17.30 Uhr: zwei Stunden;
- bei mittlerem Wintertag (8. Februar) zwischen 08.30 Uhr und 16.30 Uhr: zweieinhalb Stunden.

An zentralörtlichen Lagen kann aus städtebaulichen Gründen von der Regel (...) abgewichen werden.

Einpassung in den Stadtkörper

Projekte müssen die bedeutenden Strukturen wie öffentliche Plätze, Bahnhofareale und Knotenpunkte von Hauptstrassen stärken. Damit leisten sie auch eine Orientierungshilfe im heterogenen Stadtkörper. Hochhäuser sollen durch ihre Kubatur, das Verhältnis von Grundriss zu Höhe sowie den architektonischen Ausdruck und die Materialisierung in eine eindeutig definierte Beziehung zu öffentlichem Raum und dem Stadtkörper gesetzt werden.

Gliederung und Proportionierung

Wichtig für die Ausbildung des Volumens sind die Proportionen und die Gliederung eines Hochhauses. Gebäudesockel, Schaft und oberer Abschluss sind architektonisch zu thematisieren. Das Volumen der Hochhausbauten ist so zu proportionieren, dass das Gebäude eine turmartige Ausdrucksweise mit einer Betonung der Vertikalen aufweist.

Materialisierung

Entscheidend für die Art der Fernwirkung ist die Materialisierung und Farbgebung der Aussenfassade. Der starke städtebauliche Auftritt eines Hochhauses soll nicht durch auffällige und aufwändige Materialisierung, den Kontrast suchende Farbgebung und durch die Verwendung von Material mit hohem Reflektionsgrad (Blendung) gesteigert und zelebriert werden.

Die Dachgestaltung hat eine hohe Qualität aufzuweisen. Dachaufbauten sind soweit möglich zu vermeiden, technisch bedingte Anlagen sind in die Gestaltung der Dachkrone zu integrieren.

Sozialraum

Im Zuge des qualitätssichernden Verfahrens ist ein mögliches Hochhaus auf seine Potenziale zur Aufwertung des Umfeldes zu bewerten. Der soziale und öffentliche Nutzen des Hochhauses ist darzustellen: gewonnene Freiflächen, zusätzliche kulturelle Einrichtungen, Gestaltungsmassnahmen im Umfeld, Wegführungen, öffentliche und halböffentliche Bereiche im Gebäude, Behebung von Strukturdefiziten des Umfeldes, Belebung des öffentlichen Stadtraums usw.

Zur Eruierung eines situativ sinnvollen Mehrwerts können neben dem kooperativen Verfahren ergänzende Studien wie Entwicklungskonzepte für den öffentlichen Raum der Quartiere und Sozialraumanalysen herangezogen und bei Bedarf neu ausgearbeitet werden.

Bezug zum Aussenraum

Der Bezug des Erdgeschosses zum Aussenraum ist von besonderer Bedeutung. Das Sockelgeschoss und der Eingang als Ort funktionaler Konzentration sind zentrale Elemente des architektonischen Konzepts. Die Ausbildung und die Höhe des Erdgeschosses muss der Nutzung und der Bedeutung des Geschosses entsprechen. Die Zugänge sind in Bezug zum Aussenraum logisch und offensichtlich anzuordnen. Dadurch soll eine eindeutige Adressierung des Gebäudes erreicht werden.

Stadt Langenthal – Hochhauskonzept 31

Für das Erdgeschoss kann, abgestimmt auf die Nutzungen im Umfeld, die bauliche Voraussetzung (Raumhöhe, Struktur etc.) für die Ansiedlung öffentlicher Nutzungen oder zumindest eines halböffentlichen Anteils (Restaurants, Geschäfte, Kinderkrippen, Gemeinschaftsräume etc.) verlangt werden. Der Transparenz des Erdgeschosses kommt eine hohe Bedeutung zu. Das Mass der Transparenz muss dem Öffentlichkeitsgrad der Erdgeschossnutzung gerecht werden. Dies ist ein entscheidender Faktor für den gelungenen Bezug zwischen Innen- und Aussenraum.

Bereicherung des Freiraumes

Aussenraumflächen müssen in ihrer Qualität generell einen Mehrwert für den Stadtraum generieren. Dabei sollen sie auch die bestehenden Freiräume bereichern und aufwerten. Sie sollen die Vernetzung bestehender und geplanter Freiräume unterstützen oder zur Schaffung neuer beitragen. Ein stärkerer öffentlicher Charakter als bei den Freiräumen der Regelbebauung muss bei Projekten mit einem Hochhaus erreicht werden.

Tag – Nacht

Die Art und Intensität der Erscheinung des Hochhauses in der Nacht ist auf das nächtliche Bild der Umgebung, resp. wo vorhanden, auf die Aussagen von Lichtkonzepten abzustimmen.

Unterlagen zur Beurteilung

Für die Beurteilung sind ein Modell und / oder ein Modelleinsatz sowie 3D-Visualisierungen von geeigneten und aussagekräftigen Standorten aus abzugeben. Es sind bereits im Rahmen der Konkurrenzverfahren resp. der Sondernutzungsplanung Angaben zu machen, die eine Beurteilung der Erfüllung der Kriterien zulassen.

Mitteilungen

Die Vorsitzende: Gehaltene Voten sind in schriftlicher Form an Karin Pulfer zuzustellen bzw. zuzusenden. Ich bitte Euch auch heute, die Halle gestaffelt zu verlassen und wünsche allen eine gute Heimreise und noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Christa Grubwinkler Sarah Schlumpf